



Infobrief für (neue) Supervisor*innen

Ausbildungssupervision für Studierende der Katholischen Hochschule Freiburg

Sehr geehrte Supervisor*innen,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Studierende der Katholischen Hochschule Freiburg im Studiengang Soziale Arbeit während des Praxissemesters zu supervidieren!

Als potenzielle bzw. bereits aktive Kooperationspartner*innen möchten wir Sie gerne über das aktuelle Prozedere der Zusammenarbeit zwischen unserer Hochschule und den Supervisor*innen informieren. Wir betrachten Selbstreflexion als ein wesentliches Element der Professionalität. So ist Ihre Arbeit ein elementarer Beitrag zum Erfolg unserer Studiengänge. Deshalb setzen wir für die Voraussetzung der Aufnahme von Supervisor*innen bestimmte Qualifikationen voraus.

Voraussetzungen

1. Ein abgeschlossenes einschlägiges **Hochschulstudium möglichst im Sozialwesen**.
2. Eine qualifizierte, weit fortgeschrittene (2/3) bzw. abgeschlossene Supervisionsausbildung, die von der **DGSv** anerkannt ist.
3. Zusätzlich verfügt die*der Supervisor*in möglichst über **praktische Berufserfahrung** im Arbeitsfeld Soziale Arbeit, Heilpädagogik oder Angewandte Theologie und Religionspädagogik.

Ziele der Supervision im Praxissemester

Das Ziel der Supervision ist der **Schutz und die Förderung** der Studierenden während der praktischen Phase. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist folglich ein wichtiges Werkzeug zur individuellen Kompetenz- und Personalentwicklung der Studierenden. Sie gestalten die Supervision entsprechend Ihren professionellen Standards, dabei können u. a. folgende Themen bearbeitet werden:

- Professionalisierung der Sozialen Arbeit
- Konfliktlösungen
- Reflexion des Arbeitsalltages
- Erweiterung und Entwicklung der beruflichen Kompetenzen
- Übergeordnete Betrachtung der eigenen Praxisstelle
- Anregungen für neue Lernprozesse
- Auseinandersetzung mit der Rolle als Praktikant*in
- Einblick in den Aufbau der Organisationsstruktur in den Institutionen
- Kommunikationsstrategien

Ausbildungssupervision

Die Supervision erfolgt in Begleitung zum praktischen Studiensemester (Sommersemester) im Rahmen eines Lehrauftrags. Sie begleiten Studierende **im 4. Semester** aus den Studiengängen **B. A. Soziale Arbeit** und **B. A. Angewandte Theologie und Religionspädagogik**.

Supervisionsumfang

Der Umfang beträgt bei den **Regelstudierenden (SAB+ATB)** 15 Unterrichtseinheiten (15x45 Minuten). Wir empfehlen 4 Termine über das Sommersemester zu verteilen (zu Beginn, zum Ende des Praxissemesters + zu den Studientagen im April und Juni). Die Empfehlung der Gruppengröße liegt zwischen 5-6 Personen. Die Ausbildungssupervision wird mit einem Honorar von 40 € bzw. 50 € für promovierte Lehrbeauftragte pro UE à 45 Minuten vergütet.

Der Supervisionsumfang für **Studierende mit einem 5-semesterigen** Studienverlauf beträgt 8 UE (8*45 Minuten). Verteilt auf 2 Blocksupervisionstermine. Die Gruppengröße ist auf 5-6 Personen festgelegt.

Der Supervisionsumfang von Studierenden die ins Ausland gehen **Out-Going-Group**, werden mit einem **Onlineformat** (14UE) begleitet (Supervision + Studientage). Die praxisorientierten Pflichtveranstaltungen, werden in einem speziell ausgerichtetem Konzept, von einer supervisorischen Fachkraft, in einem Online-Forum mit einem Vor- und Nachtreffen organisiert und durchgeführt. Die Supervision wird durch das Praxisreferat Sozialwesen angefragt.

Organisation der Supervisionsgruppen

Die professionelle **Gruppensupervision** wird in Eigenregie von den Studierenden organisiert. Das heißt, die Studierenden erhalten die Adressliste der Supervisor*innen und nehmen Kontakt mit Ihnen auf und klären eine mögliche Zusammenarbeit ab.

Die Gruppensprecher*in meldet Ihre Gruppe mit dem Namen der Supervisor*in im Praxisreferat an. Von dort wird die Information an das jeweilige **Studienbereichsbüro** des Studiengangs weitergeleitet und für Sie der **Lehrauftrag** erstellt und ausgestellt.

Wenn Sie das erste Mal von einer Gruppensprecher*in beim Praxissemester angemeldet werden, erhalten Sie vom jeweiligen Studienbereichsbüro ein **Personaldatenblatt**. Sobald dieses dem Büro wieder vorliegt, kann Ihr Lehrauftrag ausgestellt werden und der IT-Support wird sich mit einer E-Mail bezüglich der Zugangsdaten für Ilias(KH interne Informationsplattform) bei Ihnen melden. Die Zugangsdaten benötigen Sie für das Abrechnungsformular und um die aktuellen Neuigkeiten von der Katholischen Hochschule zu erhalten. Bitte achten Sie darauf, dass die Terminierung innerhalb des Sommersemesters (01.03.-31.08.) liegt. Falls es zu einer Ausnahme kommt informieren Sie bitte das Studienbereichsbüro.

Besonderes Format B. A. Soziale Arbeit: 5-semesterigen Studienablauf

Die Supervision wird durch das **Praxisreferat Sozialwesen organisiert und koordiniert**. Pro **Blockpraktikum** gibt es einen Supervisionstermin. Anfang März und September für je 4 UE (4*45 min= 3 Stunden). Die Studierenden tragen sich verpflichtend in den für sie passenden Blocktermin ein. Die Supervision ist durch die Fachkraft mit der Anlage „**Supervisionsbescheinigung**“, **zu bestätigen**. Die Finanzierung der Supervision ist durch den Lehrauftrag der Hochschule geregelt. Bei **Versäumnis des Blocktermins** durch einen Studierenden ist das Praxisreferat zu informieren. Der Studierende ist bei Ihnen verpflichtet die Supervision auf **eigene Kosten nachzuholen**.

Besonderes Format B. A. Soziale Arbeit: Out-Going-Group

Studierende, die während ihres Praxissemesters einen Auslandsaufenthalt haben, werden mit einem **Onlineformat** begleitet (Supervision + Studientage). Die Supervision wird durch das Praxisreferat Sozialwesen organisiert und koordiniert.

Besonderes Format: Gasthörer*innen und Studierende aus höheren Semestern

Jedes Jahr besteht die Möglichkeit, das Gasthörer*innen oder Student*innen aus höheren Semestern die aufgrund von Streckung oder Teilung an den aktuellen Studientagen und der Supervision teilnehmen. Die Einteilung der Studierenden und die Vernetzung mit den Studierenden und der Supervisor*in koordiniert das Praxisreferat. Kurzfristige Anfragen bei Ihnen können durch das Praxisreferat möglich sein.

Räumlichkeiten

Für die Supervisionen können die Räumlichkeiten der Hochschule genutzt werden. Die Raumreservierung erfolgt die Studierenden über die Raumorganisation. Bitte beachten Sie dabei die Öffnungszeiten der Hochschule. Diese können in den Semesterferien sowie in den Ferienzeiten von den üblichen Öffnungszeiten bzw. wegen der aktuellen Corona-Verordnungen abweichen.

Anwesenheit und Nachweis der Studierenden

Die Lehrveranstaltung Supervision ist eine **Pflichtveranstaltung für die Studierenden**. Versäumte Supervisionsstunden von **maximal 25 %** wird bei nachvollziehbar begründeter Fehlzeit (durch ärztliches **Attest**,) toleriert. Alle anderen Fehlzeiten sind von den Betreffenden auf **eigene Kosten** bei Ihnen, ebenfalls zum genannten Honorarsatz, nachzuholen. Nach Supervisionsabschluss bescheinigen Sie den einzelnen Studierenden, durch das Dokument „**Supervisionsbescheinigung**“, die erbrachten Unterrichtseinheiten. Die Dokumente befinden sich auf ILIAS und sind von den Studierenden am letzten Supervisionstermin mit zu bringen.

Abrechnung

Für die Abrechnung finden Sie in **ILIAS** unter **Magazin(Hauptmenü)>Dokumente>Lehrbeauftragte** ein **Abrechnungsformular** für Lehrbeauftragte, das sich ständig aktualisiert. Bitte verwenden Sie immer die aktuelle Version.

Bitte füllen Sie die Vorlage nach Beendigung des Lehrauftrages aus und senden Sie an die **Rechnungsstelle** unter folgender E-Mail-Adresse: rechnung@kh-freiburg.de

***Wichtig:** Die Studienbereichsbüros dürfen aufgrund des Datenschutzes die Rechnungen nicht mehr weiterleiten!!*

Qualitätsmanagement

Zur Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge würden wir uns freuen, wenn Sie uns nach der Supervision ein Feedback zukommen lassen.

Aufnahmeverfahren

Wenn Sie unter den genannten Voraussetzungen als Supervisor*in an der KH gelistet werden möchten. Können Sie auf unsere Website <https://www.kh-freiburg.de/praxissoziales> das Formular „**Aufnahmebogen Supervisor*innenliste**“ herunterladen und es mit dem **Nachweis Ihres Studienabschlusses** und Ihrer **anerkannten, zertifizierten Supervisionsausbildung** an das Praxisreferat Sozialwesen unter folgender E-Mail Adresse senden: praxis.soziales@kh-freiburg.de oder 0761-200-1585

Wir freuen uns auf die zukünftige bzw. weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bei Fragen, Anregungen und Rückmeldungen freuen wir uns auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.



Petra Natolino
Praxisreferat Sozialwesen